Die Waffe im Schrank : Appell an die Eigenverantwortung - Überlegungen zur Aufbewahrung der Dienstwaffe zu Hause

Autor(en): **Fuhrer, Rita**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-716707

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Waffe im Schrank

Appell an die Eigenverantwortung – Überlegungen zur Aufbewahrung der Dienstwaffe zu Hause

Medienberichte über erschreckende Familientragödien in Zusammenhang mit Schusswaffen lassen Diskussionen über Sinn oder Unsinn der Heimabgabe der Waffe sowie über die Überlassung der persönlichen Waffe an ausscheidende Armeeangehörige wiederholt aufflammen. Für beide Bereiche werden Verschärfungen auf gesetzlicher Ebene verlangt. Wo bleibt da die Eigenverantwortung?

Seit ihrer Erfindung im 14. Jahrhundert hat sich der Verwendungszweck von Schusswaffen stetig erweitert. Ursprünglich als Kriegsinstrument für Angriff und Verteidigung gedacht, finden Schusswaffen heutzutage vielerorts Verwendung: zum Beispiel für die Signalgebung, bei der Jagd oder beim Sport.

Regierungsrätin Rita Fuhrer, Zürich

Milizarmee als Grundpfeiler

Der hohe Stellenwert des Schiesswesens in unserem Land hängt jedoch primär mit unserem Milizsystem zusammen. Von jeher bewahren die Angehörigen der Armee ihre persönliche Ausrüstung, zu welcher auch die Waffe gehört, an ihrem Wohnsitz auf. Diese so genannte Heimabgabe ist gesetzlich geregelt und stützt sich auf das Militärgesetz (MG) sowie auf die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA).

Heimabgabe macht Sinn

Der Sinn der Heimabgabe liegt unter anderem in der jederzeitigen und raschen Einsatzbereitschaft der Dienstpflichtigen sowie der Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit der Schusswaffe und der übrigen Ausrüstung. Logistische Veränderungen, wie Schliessungen von Zeughäusern, erschweren zunehmend den unmittelbaren Zugriff auf Armeematerial und rechtfertigen ebenfalls die private Aufbewahrung. Zudem soll auch das freiwillige Schiessen gefördert werden, das letztlich dem gekonnten Umgang mit der Waffe dient.
Wenn man berücksichtigt, dass in militärischen Schulen und Kursen vornehmlich auf kurze Distanzen geschossen wird und die Ausbildung im Standschiessen 300 Meter aus Zeitgründen oftmals zu kurz kommt, nimmt die ausserdienstliche Schiessausbildung eine sehr wichtige Rolle ein.

Vertrauen in die Vernunft

Die Heimabgabe der persönlichen Waffe und die ausserdienstliche Schiessausbildung tragen obendrein wesentlich zur hohen Akzeptanz der Armee innerhalb der Bevölkerung und zur gesellschaftlichen Verankerung der Sicherheitspolitik bei. Es mag sein, dass der militärische Nutzen der ausserdienstlichen Schiessübungen nicht mehr die gleiche Bedeutung hat wie vor 20 Jahren; der psychologische Aspekt in Bezug auf die Schaffung und Erhaltung eines positiven Wehrklimas ist jedoch nicht zu unterschätzen.

Nutzen bei Entlassung

Die Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum beim Ausscheiden aus der Armee erfolgt nicht ohne Weiteres und ist an strenge Bedingungen geknüpft. Nebst den obligaten Abgabeformalitäten wird auch die Teilnahme an Bundesübungen verlangt. Entscheidend ist, dass sportlich interessierte Schützen weiterhin mit der ihnen vertrauten Waffe an ausserdienstlichen und sportlichen Schiessen teilnehmen können. Die Waffe ist längst nicht mehr primär ein Gegenstand zum Töten, sondern im zivilen Leben ein modernes und technologisch hoch entwickeltes wie auch weit verbreitetes Sportgerät.

Gesetze helfen nicht

Tragödien wie Tötungsdelikte im Familienkreis sind entsetzlich und letztlich niemals nachvollziehbar. Warum Menschen wiederholt eine Waffe gegen ihre Liebsten oder sich selbst richten, können sogar Psychologen nur mit Mühe und Mutmassungen erklären. Unendlich viele Faktoren spielen bei einer solchen Tat eine Rolle, weshalb die private Aufbewahrung einer Schusswaffe niemals als Grund herbeigezogen werden darf.

Erklärung zu banal

Eine solche Erklärung wäre schlicht zu banal, um der Komplexität der Motive für eine Tötung gerecht zu werden. Will man den Missbrauch von Waffen oder Geräten jeglicher Art vermeiden, muss man die menschliche Psyche erörtern. Es ist zu bezweifeln, dass eine Verschärfung der bestehenden Rechtsnormen zur Verhinderung von derartigen gesellschaftlichen Tragödien beitragen wird.

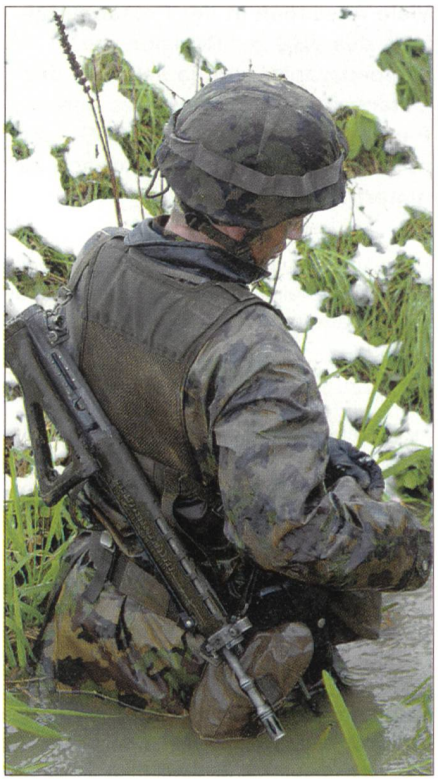

Die persönliche Waffe gehört zum Soldaten – überall.

Waffe bleibt zu Hause

Erfolg verspricht einzig die Eigenverantwortung im vernünftigen Umgang mit Waffen. Diese muss permanent geschult und gestärkt werden. Hier sind die Verbände und Vereine, die sich dem Schiesssport widmen, gefordert. Der Schweizer Schiesssportverband ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit seinen Sportgeräten – und dazu zählen auch die Ordonnanzwaffen – bewusst. Aber nicht nur der Verband, sondern in erster Linie die Schützinnen und Schützen, müssen ihre Vorbildsfunktion tagtäglich wahrnehmen. Erreicht wird dies durch einen natürlichen und respektvollen Umgang mit ihrem Sportgerät.
Die Waffe «im Schrank» ist in unserem Land seit Jahrzehnten etwas Selbstverständliches. Und diese Selbstverständlichkeit basiert auf dem Vertrauen in die Eigenverantwortung und Vernunft der Schweizerinnen und Schweizer.